zugestellt durch post.at

St. Oswald b. Plankenwarth

Unsere Gemeinde

Ausgabe Nr. 1
24.02.2017

Tel.: 03123/2214, Fax: 03123/2214-4 E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.steiermark.at
website: http://www.sanktoswald.net

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger!**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde einstimmig der Neubau des Gemeindeamtes und des Kindergartens beschlossen. In dem Gebäudekomplex wird auch die Nachmittagsbetreuung der Volksschule untergebracht, sodass sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen an einem Standort zusammen geführt werden. Auch der Friseur und ein kleines Cafehaus werden an diesem Standort Platz finden.

Ich freue mich außerordentlich, dass beide im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geschlossen hinter diesem, für unsere Gemeinde, großen Projekt stehen. Derartige Vorhaben sind wohl nur umsetzbar, wenn alle Beteiligten ihre volle Unterstützung dafür erkennen lassen.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens konnte die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mit ihren Fachleuten gewonnen werden, die österreichweit Schul- und Kindergartenbauten realisieren.

Zur Zeit wird an der Detailplanung gearbeitet, mit der das Architekturbüro Kerschbaumer-Depisch von der BIG beauftragt wurde. Eine öffentliche Vorstellung des Projektes wird in den nächsten Wochen erfolgen. Wir informieren Sie rechtzeitig.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei der Geschäftsführung der Raiffeisenbank Gratwein bedanken, die uns beim Ankauf der notwendigen Grundstücke sehr entgegen gekommen ist. Ohne die Bereitschaft diese Grundstücke zu veräußern, wäre unser ehrgeiziges Vorhaben nicht umsetzbar gewesen.

Wir hoffen in den Sommermonaten mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Die Bauzeit wird etwa ein Jahr betragen. Natürlich werden wir Sie auch über die weiteren Planungen und den Baufortschrift auf dem Laufenden halten.

Als weiteres Service für Sie als Gemeindebürger/innen konnte ich mit unserer Nachbargemeinde Gratwein-Straßengel die Auflage von Wertgutscheinen im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. erreichen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der nächsten Seite und natürlich auch im Gemeindeamt.

Ihr Bürgermeister

Andreas Gräude

Wertgutscheine NEU

Ab sofort erhalten Sie im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. Wertgutscheine (zu € 10,00 und zu € 5,00), welche Sie bei den Gewerbetrieben auch in unserer Gemeinde (zur Zeit N+F Siegl, Friseur Dagmar und GH Jungmair) und im kompletten Gemeindegebiet von Gratwein-Straßengel (ehem. Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel, Eisbach, Gschnaidt) einlösen können. Die Gutscheine werden auch z.B. beim Hofer Markt, Spar, Billa, Uni-Markt, div. Gasthäusern, usw, (ausgenommen Bäckerei Kern) angenommen.
Der Umtausch in Bargeld für die Gewerbetriebe erfolgt rasch und unkompliziert. Als Gewerbetrieb können Sie den vom Kunden erhaltenen Wertgutschein jederzeit bei der Raiffeisenbank Gratwein - Judendorf in Bargeld umtauschen.

Bgm. Harald Mulle, Bgm. Andreas Staude, GR Robert Köppel (Foto Kerstein)

Sollten Sie als Gewerbetrieb in unserer Gemeinde Interesse an der Annahme dieser Gutscheine haben, melden Sie sich im Gemeindeamt.

Asphaltierungsarbeiten - Bedarfserhebung

Sollten Sie Interesse an Asphaltierungsarbeiten auf Ihrem Privatgrundstück haben, können Sie dies jederzeit im Gemeindeamt bekannt geben. Wir werden Ihr Interesse dann an div. Baufirmen weitergeben und können sicherlich einen günstigen Preis erreichen, da z.B. schon die Anfahrtskosten geringer sind, wenn mehrere Baustellen in der näheren Umgebung zu erledigen sind. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass die Asphaltierungsarbeiten nicht immer durchgeführt werden können.

Urlaubsaktion - Land Steiermark

Das Land Steiermark führt in Zusammenarbeit und mit Kostenbeteiligung des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung auch im Jahr 2017wieder eine Seniorenurlaubsaktion durch. Diese Urlaubsaktion dient in erster Linie dem Wohle älterer Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen und sonst keine Möglichkeit haben, einen Urlaub zu verbringen.

Derzeit wurden die Richtlinien für das Einkommen noch nicht verlautbart. Auch Ort und Datum stehen zur Zeit noch nicht fest.
Im Vorjahr durfte das monatliche Nettoeinkommen € 900,00 für allein lebende Personen und für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1350,00 nicht überschreiten. (Das 13. und 14. Gehalt bzw. Pension ist mitzurechnen!). Weiters müssen die Teilnehmer heuer das 60. Lebensjahr vollenden. Mit einer Anpassung der Richtwerte ist aber zu rechnen.

Interessierte Personen können sich aber ab sofort gerne im Gemeindeamt melden.

Rasenmähen

Da es immer wieder Beschwerden von Anrainer betreffend der „Rasenmähzeiten" gibt, erinnern wir an die entsprechende Verordnung:
Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten von dieser Verordnung ausgenommen sind.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Oswald bei Plankenwarth vom 23.09.2014

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.g.F. wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

§ 1

Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern, Motorsensen und Heckenscheren ist an Wochentagen nur in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **14.00 bis 20.00 Uhr** gestattet.
An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Tätigkeiten nicht gestattet.
Ausgenommen von diesem Verbot sind landwirtschaftliche Tätigkeiten.

§ 2

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.F LGBl. Nr. 81/2010 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

Am Montag, 20. März beginnen wir mit dem Kehren der Gemeindestraßen (so es die Witterung zulässt)

Brauchtumsfeuer, worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" als Ausnahme vom Verbot des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes bestehen strenge zeitliche Einschränkungen!

Brauchtumsfeuer sind **Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen**, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (**15. April 2017**); das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
- **Sonnwendfeuer** (**21. Juni 2017**); da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, den 24. Juni 2017,** zulässig;

http://www.fotocommunity.de/photo/osterfeuer-vor-der-kirche-in-st-oswald-uwe-vollmann/24563017

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich.
Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag", ist nicht zulässig.
(Quelle: Abfallwirtschaftsverband Steiermark)

Ärztl. Wochenenddienst

Sa 04.03./So 05.03.2017
DA Dr. Kroisel Norbert

Sa 11.03./So 12.03.2017
DA Dr. Peter Steinkellner

Sa 18.03./So 19.03.2017
Dr. Kobierski Peter

Sa 25.03./So 26.03.2017
Dr. Gradwohl-Egartner I.

Sa 01.04./So 02.04.2017
Dr. Hillebrand Roswitha

Sa 08.04./So 09.04.2017
DA Dr. Kroisel Norbert

Sa 15.04./So 16.04.2017
Dr. Kobierski Peter

Ostermontag, 17.04.2017
DA Dr. Steinkellner Peter

Sa 22.04./So 23.04.2017
Dr. Gradwohl-Egartner I.

Sa 29.04./So 30.04.2017
Dr. Hillebrand Roswitha

Mo 01.05.2017
DA Dr. Peter Steinkellner

Sa 06.05./So 07.05.2017
DA Dr. Kroisel Norbert

Sa 13.05./So 14.05.2017
Dr. Kobierski Peter

Sa 20.05./So 21.05.2017
Dr. Gradwohl-Egartner I.

Do 25.05. (Chr.Himmelf.)
Dr. Peter Kobierski

Sa 27.05./So 28.05.2017
Dr. Hillebrand Roswitha

Dr. Kobierski
03123/2244

DA Dr. Steinkellner
03142/23600

Dr. Gradwohl-Egartner
03123/2350

Dr. Hillebrand
03137/20340

DA Dr. Kroisel
03142/22115

Reisepass - Gültigkeit kontrollieren!

Im Gemeindeamt hat man weiterhin die Möglichkeit einen neuen Reisepass zu beantragen.

Kontrollieren Sie früh genug die Gültigkeit Ihres Reisepasses!

Was brauche ich für einen neuen Reisepass?

- Alter Reisepass
- 1 Passfoto nicht älter als 6 Monate(EU-Richtlinien einhalten)
- wenn sich gegenüber dem alten Pass nichts geändert hat, sind keine weiteren Unterlagen notwendig

Kosten: € 75,90 (ab dem 12. Lebensjahr), € 30,00 (2 bis 12 jährige)
Bis zum 2. Geburtstag ist der erste Reisepass gratis!

Bei der erstmaligen Ausstellung von Reisepässen (z.B. für Kinder) sind folgende Unterlagen vorzulegen:
1 Passfoto (EU-Richtlinien einhalten), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (bis zum 2. Geburtstag gratis)
Für die Antragstellung ist es notwendig, dass das Kind sowie ein Erziehungsberechtigter (mit Ausweis) ins Gemeindeamt kommen!
Wenn die Anträge vollständig jeweils bis Montag im Gemeindeamt sind, bringen wir diese am Dienstag in die Bezirkshauptmannschaft. Nach ca. 6 Werktagen erhalten Sie dann den Reisepass per Post zugeschickt.